



Mitteilungsvorlage

Nr: MI-115/2023

Aktenzeichen	147-20
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Ruth Schreiner

Verfahrensgang	Termin
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Winkel	12.07.2023

Umsetzung Machbarkeitsstudie Bahn – hier: Schallschutzwände in Winkel

Mitteilung

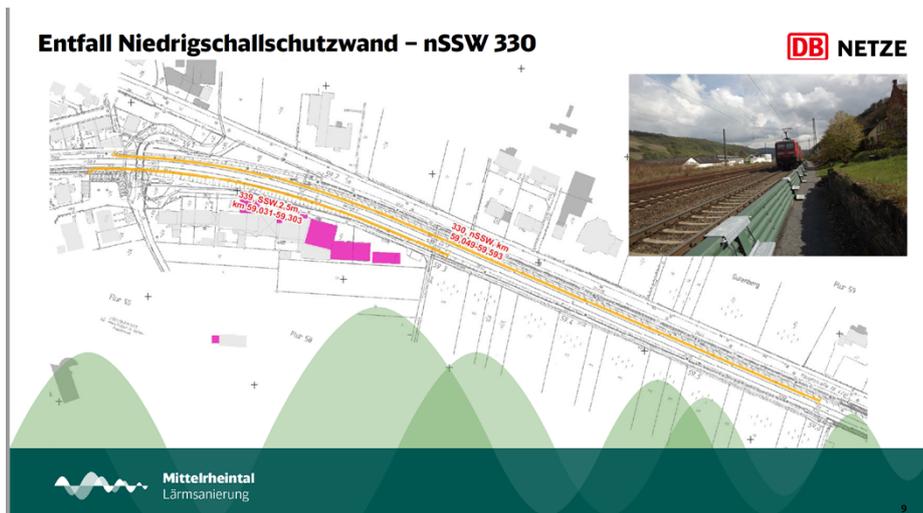
Im Rahmen einer Bürger Informationsveranstaltung der DB am 27.10.2022 wurden die für Winkel und Mittelheim geplanten Maßnahmen vorgestellt. Die geplanten Maßnahmen sind hier dargestellt:

Vorstellung der Schallschutzwände in Oestrich-Winkel



Die Präsentation der Bürgerinformationsveranstaltung ist als Anlage 1 beigelegt.

Eine Niederschallschutzwand (nSSW 330), die für den Bereich ca. Kapperweg Richtung Geisenheim (km 59,049 -59,593) vorgesehen war, sollte laut DB aus technischen Gründen entfallen.



Aufgrund der Verfahrenswahl nach Investitionsbeschleunigungsgesetz wird das Einvernehmen im Dialog hergestellt. Dazu wurden von der DB die betroffenen Anwohner zu einem Ortstermin geladen. Die Stadt war weder eingeladen noch darüber informiert, wann der Termin stattfand.

Das bedeutet auch, dass Anwohner, bei denen keine SSW geplant ist, nur die Möglichkeit haben, einen Antrag zur Prüfung auf z. B. eine zusätzliche Schallschutzwand oder eine Verlängerung einer geplanten SSW über folgende Adresse der DB zu stellen: laerschutzmassnahmen-mrt@deutschebahn.com

Grundsätzlich: Wird eine angebotene SSW von den Anwohnern abgelehnt, wird sie nicht gebaut. Das freiwerdende Budget fällt an den Bund zurück, der bestimmt wie es weiterverwendet wird.

Der Magistrat hat sich mit Beschluss vom 12.12.2022 gegen den Entfall der Niederschallschutzwand 330 ausgesprochen. Aus diesem Grund hat die DB dies mit den betroffenen Anwohnern nochmals thematisiert. Lt. Projektleiter Agboblé wird die Niederschallschutzwand 330 von den Anwohnern in Winkel nicht gewünscht. Stattdessen soll der Grünstreifen/Hecke entsprechend gepflegt werden (zum Schutz gegen Staub), d. h. die Hecke nicht so stark zurückgeschnitten werden. Diese Information wurde von ihm an die zuständige Stelle bei der DB weitergeben. Mögliche Baumpflanzungen fallen ebenfalls in die Zuständigkeit dieser Abteilung, d. h. sie können nicht über das Lärmsanierungsprogramm erfolgen.

Bislang fand eine Beteiligung der Stadt durch die DB nur hinsichtlich der Klärung von Fragen zum Bau selbst statt (z. B. Möglichkeit von Baustelleneinrichtungen usw.). Die Einvernehmensherstellung steht noch aus. Lt. Zeitplan (Anlage 1) soll sie bis 4/2023 erfolgen.

Oestrich – Winkel, 04.07.2023

Dezernatsleiter